

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
	17.10.2017	278/2017

Antrag	ö	nö	öbF
Änderungsantrag zur Vorlage 195/2017 (Baumschutzsatzung) - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2017 -	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	08.11.2017			
Verwaltungsausschuss	29.11.2017			
Rat	13.12.2017			

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Regelung zu erarbeiten mit der Maßgabe, dass

- a) die bestehende Baumschutzsatzung aufgehoben wird
- b) zukünftig nur alle besonderen Bäume (Naturdenkmäler) einen absoluten Schutz erhalten und

für Hecken und sonstige Bäume lediglich eine Leitlinie in Form einer Empfehlung im Umgang mit schutzwürdigen Bäumen und Hecken festgelegt wird.

Begründung:

Am 17.12.1987 war in Hameln eine Baumschutzsatzung in Kraft getreten, in der ca. 1.000 Bäume im gesamten Stadtgebiet (Kernstadt und Ortschaften) unter einen absoluten Schutz gestellt worden.

Nunmehr wurde ermittelt, dass ohne die Waldflächen in den Ortschaften über 17.000 Bäume stehen, die vom Umfang den Kriterien der Satzung entsprechen. Hinzu kommt mindestens noch einmal die gleiche Anzahl in der Kernstadt, so dass von mehr als 35.000 potentiell schutzwürdigen Bäumen ausgegangen werden kann. Es ist damit nachgewiesen, dass im Stadtgebiet eine außergewöhnlich erfreuliche Begrünung vorliegt. Die Tatsache, dass seit 1987 nur 1.000 Bäume geschützt waren, hat offensichtlich nicht dazu geführt, dass der Reichtum an Bäumen und Hecken beeinträchtigt worden ist. Durch das jährliche Wachstum der Bäume und Hecken wird

der Umfang der Begrünung jährlich vergrößert, selbst wenn einzelne Bäume gefällt werden oder gefällt werden müssen.

Es bestehe danach kein aktueller Bedarf für eine Baumschutzsatzung, bei der festgestellten Anzahl der vorhandenen umfangreichen Begrünung. Der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten sind nicht erforderlich, vielmehr unverhältnismäßig im Hinblick auf die vorhandene Begrünung. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die auf ihren Grundstücken Hecken und Bäume haben, sind bisher pfleglich und verantwortungsvoll mit ihren Bäumen und Hecken umgegangen, so dass Vorschriften hierzu eine nicht notwendige Bevormundung bedeuten.

Grundsätzlich ist und bleibt der Schutz besonders bedeutender Bäume wichtig (Naturdenkmäler), da sie über Generationen gewachsen sind und besonders prägend sind und einen besonderen Schutz für die Allgemeinheit bedürfen. Im Hinblick auf den Klimaschutz sind die Hamelner Bürgerinnen und Bürger, wie sich dies seit 1987 bewiesen hat, ihrer Verantwortung als Eigentümer von Bäumen und Hecken bewusst, so dass es ausreicht, wenn die grundsätzlichen Ziele verbindlich insbesondere für öffentliche Träger, festgeschrieben werden. Diese sollen von der Verwaltung erarbeitet und vom Rat beschlossen werden. Die Verwaltung soll zudem beauftragt werden, beratend bei der Einhaltung der Ziele mitzuwirken und den Rat über wesentliche Veränderungen, die den Zielen nicht entsprechen, zu berichten.

